

# **Vertretungslehrerin und schwanger**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 14. September 2021 23:34**

In NRW dürfen Schwangere in Präsenz unterrichten, ansonsten gehen sie ins Distanzlernen.

Im Beschäftigungsverbot wird man weiter bezahlt.

Im Mutterschutz gilt das:

<https://familienportal.de/familienportal...utzlohn--125048>

Wann würde denn der Mutterschutz beginnen? Vor oder nach Vertragsende? Wird der Vertrag verlängert?

Ansonsten gilt das: <https://familienportal.de/familienportal...en/mutterschutz>

Zitat

**Welche Leistungen bekomme ich, wenn meine befristete Stelle während der Mutterschutzfrist endet?**

Das kommt darauf an, wie Sie krankenversichert sind:

- Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind und Ihre Stelle während der Mutterschutzfrist endet, dann übernimmt danach Ihre Krankenkasse den Arbeitgeberanteil am Mutterschaftsgeld - allerdings nur in Höhe des Krankengeldes. Die Krankenkasse zahlt bis zum Ende der Mutterschutzfrist sowohl das Mutterschaftsgeld als auch den Arbeitgeberzuschuss in Höhe des Krankengeldes.
- Wenn Sie privat krankenversichert sind und Ihre Stelle während der Mutterschutzfrist endet, dann bekommen Sie unverändert das [Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt](#). Durch Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes haben Frauen, die eine private Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, während der Mutterschutzfristen einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes.

**WICHTIG:** Wenn Sie schwanger sind und arbeitslos werden, noch bevor die Mutterschutzfrist beginnt, dann erkundigen Sie sich bitte über Ihre finanzielle Absicherung bei der Agentur für Arbeit, bei Ihrer Krankenkasse oder bei Ihrem Sozialamt.